

Ausfüllhinweise - Bitte beachten Sie:

(*) Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Bitte vorzugsweise mit PC ausfüllen und das Formular ausdrucken!

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Allgemeine Informationen, detaillierte Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der vorgesehenen Blöcke, Anfahrt, Aufstellfläche, Festumzugsstrecke sowie Voraussetzungen (technische, versorgungsmäßige und versicherungsrechtliche) usw. folgen zeitgerecht nach Eingang des Teilnahmeantrages bis zum 31.07.2017. **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Festumzug! Der Festumzug findet am Sonnabend, den 5. August 2017 statt.** Voraussichtlicher Beginn wird 11:00 Uhr sein. Die Aufstellung erfolgt ab 9:00 Uhr. Die Strecke beinhaltet einige Kurven sowie „**kleine**“ Steigungs- und Gefällestrecken. Die Gesamtlänge der einzelnen Fahrzeuge darf 15 m nicht überschreiten. Die Höhe der Aufbauten und des Fahrerhauses darf max. 4,60 m betragen.

Die Blockzuweisung und jeweilige Startnummer erhalten Sie eine Woche vor Beginn des Festumzuges mitgeteilt.

Rückfragen unter: 038823 / 251-32 oder per Mail: agentur@selmsdorf-live.de

Teilnahmeantrag 2017

FESTUMZUG

Reg.-Nummer:
(Vergabe durch Festausschuss)

Allgemeine Angaben

Verein, Verband, Gruppe, Institution, Einzelperson:*

PLZ:* Ort:* Straße / Haus-Nr.:*

Ansprechpartner* E-Mail:*

Telefon:* Mobil:*

Festumzug

Allgemeine Informationen, detaillierte Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der vorgesehenen Blöcke, Anfahrt, Aufstellfläche, Festumzugsstrecke sowie Voraussetzungen (technische, versorgungsmäßige und versicherungsrechtliche) usw. folgen zeitgerecht nach Eingang des Teilnahmeantrages bis zum 31.07.2017.

Der Festumzug findet am Samstag, den 5. August 2017 statt. Voraussichtlicher Beginn wird 11:00 Uhr sein. Die Aufstellung erfolgt ab 9:00 Uhr. Die Strecke beinhaltet einige Kurven sowie Steigungs- und Gefällestrecken. Die Gesamtlänge der Fahrzeuge darf 15 m nicht überschreiten. Die Höhe der Aufbauten und des Fahrerhauses darf max. 4,60 m betragen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den zur Verfügung gestellten Merkblättern.

Für die Moderation an den Tribünen ist ein aussagekräftiger Text (max. 2000 Anschläge) notwendig. (Siehe letzte Seite!)

Art der Präsentation im Festumzug*

(Kurzbeschreibung des Bildes, Thema, Art der Gestaltung, Einsatz offenes Feuer od. Licht)

Teilnahmeerklärung

Anzahl der Teilnehmer:*

Tiere ja nein Anzahl mitgeführter Tiere:

Tierart:

Die Tauglichkeit der teilnehmenden Tiere am Veranstaltungstag wird durch eine tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen. Die Tauglichkeit der teilnehmenden Tiere soll durch einen vor Ort anwesenden Tierarzt bescheinigt werden. Die Kosten hierfür trägt der verantwortliche Teilnehmer.

Anforderung an Tierhaltung:

Anzahl mitgeführter Fahrzeuge:	Fahrzeugart:
Bei einer angenommenen Straßenbreite von 4 m werden	m Länge zum Stellen und m Länge im Festumzug benötigt.
Wird musikalische Begleitung mitgeführt?*	ja nein
Art / Form der Darbietung	Livemusik oder Lautsprecherbeschallung
	Genre
Beim Mitbringen von eigenen Funkstrecken bitte hier die Frequenz angeben:	
	VHF UHF

Sonstige Hinweise, Besonderheiten u.ä.

Da die Dauer des Festumzuges zeitlich begrenzt ist, muss bei einer zu großen Anzahl eingegangener Anmeldungen ggf. eine zusätzliche Auswahl der Teilnehmer erfolgen!

Ansprechpartner Festumzug

Name, Vorname:*
E-Mail:
Telefon:*
Mobil:*

benötigte Abstellfläche für Fahrzeuge, die nicht am Festumzug teilnehmen

(Nur außerhalb des inneren Sperrbereichs)

	PKW / Kleintransporter	LKW	Zugmaschine	Anhänger	Bus
Anzahl der Kfz					
Amtliche Kennzeichen					
Länge [m]					
Breite [m]					

Moderationstext (max. 2000 Anschläge)

Anmeldung von Waffen / Hinweise zur Mitführung von Waffen

Werden Waffen mitgeführt? ja nein

Wenn ja, dann unbedingt ausfüllen:

Anzahl insgesamt mitgeführter Waffen:

Waffenart: Anzahl Schusswaffen
 Anzahl Hieb- und Stoßwaffen
 Bezeichnung der Waffen

§ 42 WaffG Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen

(1) Wer an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, darf keine Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 WaffG führen.

(2) Die zuständige Behörde kann allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 zulassen, wenn

1. der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) und persönliche Eignung (§ 6) besitzt,
2. der Antragsteller nachgewiesen hat, dass er auf Waffen bei der öffentlichen Veranstaltung nicht verzichten kann, und
3. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist.

(3) Unbeschadet des § 38 muss der nach Absatz 2 Berechtigte auch den Ausnahmebescheid mit sich führen und auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.

Die angemeldeten Waffen werden stichprobenartig durch das Ordnungspersonal am Festtag überprüft. Ein Verstoß hat einen sofortigen Ausschluss vom Festumzug zur Folge!
Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten!

Hinweis - Tragen von Abzeichen und Symbolen

Nach § 86 a StGB ist es untersagt, Kennzeichen verbotener Organisationen zu verbreiten und öffentlich zu verwenden. Kennzeichen, die denen verbotener Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind, dürfen ebenfalls nicht verwendet werden. Zu den Kennzeichen im Sinne des Gesetzes zählen nicht nur Symbole, sondern auch Fahnen, Abzeichen und Uniformstücke, ebenso Parolen und Grußformen, Lieder und Bildnisse.

Es werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Ein Verstoß hat einen sofortigen Ausschluss vom Festumzug zur Folge! Weitere strafrechtliche Schritte behalten wir uns vor.
Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten!

Erklärung

Ich versichere, dass die im Bewerbungsantrag gemachten Angaben zutreffend und wahrheitsgemäß sind. Durch Sendung des Antrags per Mail an die: agentur@selmsdorf-live.de, erfolgt die Prüfung und Weiterleitung an den Festausschuss 725 Jahre Selmsdorf der Gemeinde Selmsdorf und erkläre hiermit die Verbindlichkeit des Antrags.

Ich bin damit einverstanden, dass vorstehende Daten vom Festausschuss 725 Jahre der Gemeinde Selmsdorf zum Zweck der Bearbeitung des Antrages nur für den Veranstaltungszeitraum erhoben, verarbeitet, genutzt sowie gespeichert werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen des vorstehend genannten Zwecks erhobenen Daten unter Beachtung des § 4 Gesetz zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz - DSG M-V) vom 28. März 2002 erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden. Nach Zweckerfüllung werden diese Daten unverzüglich gelöscht. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Gemeinde Selmsdorf, der Bürgermeister über das Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg. Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten beim Amt Schönberger Land gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an folgende Adresse zurück:

Kontaktadresse : Selmsdorf-Agentur, 23923 Selmsdorf, Schulstraße 4

Anprechpartner: Herr Karl-Heinz Kniep

Telefon : 038823 251-32 (für Nachfragen)

Telefax : 038823 251-51

E-Mail : agentur@selmsdorf-live.de